

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kneese für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.15 mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

| | gegenüber bisher EUR | erhöht um EUR | vermindert um EUR | nunmehr auf EUR |
|---|----------------------------|---------------------|-------------------------|-----------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | | | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 297.100 | 14.200 | 0 | 311.300 |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 403.500 | 0 | 33.600 | 369.900 |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -106.400 | 47.800 | 0 | -58.600 |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | -106.400 | 47.800 | 0 | -58.600 |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -106.400 | 47.800 | 0 | -58.600 |
| 2. im Finanzhaushalt | | | | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 256.500 | 14.900 | 0 | 271.400 |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 393.300 | 0 | 85.900 | 307.400 |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -82.800 | 46.800 | 0 | -36.000 |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 30.100 | 0 | 0 | 30.100 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 28.000 | 12.000 | 0 | 40.000 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 2.100 | 0 | 12.000 | -9.900 |
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 80.700 | 0 | 34.800 | 45.900 |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 | 0 | 0 | 0 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 80.700 | 0 | 34.800 | 45.900 |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von bisher 0 EUR auf unverändert

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 20.000 EUR auf unverändert

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 25.600 EUR auf unverändert

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | | | |
|----|--------------|--|---------------|-----|--------------|
| 1. | Grundsteuer | | | | |
| | a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von 300 v. H. | auf | unverändert |
| | b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von 300 v. H. | auf | unverändert |
| 2. | Gewerbsteuer | | von 305 v. H. | auf | unverändert. |

§ 6 Umlagen

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr unverändert 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

| | bisher EUR | nunmehr EUR |
|---|---------------|----------------|
| Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug | 960.000 | unverändert |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt | 900.000 | unverändert |
| und zum 31.12. des Haushaltsjahres | 804.700 | 841.400 |

§ 9 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **2.000 Euro** festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 12.10.2015 erteilt.

Kneese, 21.10.2015
Ort, Datum



Doffmann
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.10.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg, untere Rechtsaufsichtsbehörde, erteilt.

Die Haushaltsnachtragssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, Fachbereich I, Finanzen öffentlich aus.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 21.10.2015.....2015 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.